

Volker Jordan

Franz Kaupp

bruederbewegung.de

Auszug aus: *Die »Christliche Versammlung« in Deutschland von den Anfängen bis 1945. Dargestellt unter besonderer Berücksichtigung politischer Einstellungen und der »Nichtbündler« unter dem Aspekt von Widerstand und Verfolgung (1937–1945)*, Hauptseminararbeit, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg 1996, dritte Auflage 2006, <http://www.bruederbewegung.de/pdf/jordan.pdf>

© 2016 bruederbewegung.de
Überarbeitung: Michael Schneider und Volker Jordan
Satz: Michael Schneider
Veröffentlicht im Internet unter
<http://www.bruederbewegung.de/pdf/jordankaupp.pdf>

bruederbewegung^{de}

Franz Kaupp

Eine der wichtigsten Lehrautoritäten der »Christlichen Versammlung« in Deutschland Ein der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war der Württemberger Franz Kaupp.¹ Er wurde als Sohn gläubiger Protestanten am 6. November 1866 in Freudenstadt geboren. Sein Vater starb, als Franz erst drei Monate alt war. Daher kehrte die Mutter in das Haus ihrer Eltern zurück und arbeitete im Wald als Tagelöhnerin.

Der Junge wuchs in großer Armut auf. Bereits mit fünf Jahren kam er zur Schule und durfte, da er sehr lernbegierig und immer der beste Schüler seiner Klasse war, die Mittelschule besuchen. Mit vierzehn Jahren kam er zu einem Bäckermeister in die Lehre, der jedoch nach einem Jahr starb. So zog er, kaum fünfzehnjährig, in die Fremde und fand zunächst in Straßburg, danach in Mühlhausen Arbeit. Dort arbeitete ein älterer Vetter von ihm, der eine christliche Gemeinschaft besuchte und Franz öfter zu den Zusammenkünften abholte. Hier traf er mit Charles Vodoz zusammen, der ihm mit dem Zeigefinger aufs Herz deutete und zu ihm sagte, dass er ein verlorener Sünder sei. Diese offenen Worte verfehlten bei Kaupp ihre Wirkung nicht. »Er anerkannte das göttliche Urteil, und im Blute des geschlachteten Lammes fand er bald darauf [im Jahre 1885²] Vergebung der Sünden und Frieden mit Gott. Fortan kannte er nichts anderes, als Jesum zu loben und Seinen Namen zu bekennen.«³ Mit großem Eifer besuchte er nun die Zusammenkünfte der Gläubigen. Trotz durcharbeiteter Nächte ließ er sich durch nichts davon abhalten, mehr von Gott und seinem Wort zu hören.

Im Alter von 20 Jahren kehrte Kaupp wieder nach Freudenstadt zurück, da er sich zur militärischen Musterung stellen musste. In Gottlob Stuftt, der durch ihn zum Glauben kam, fand er einen treuen Freund, durch den wieder andere zu Jesus Christus geführt wurden, und so entstand in Freudenstadt eine kleine »Versammlung«, die nach den Grundsätzen der »Brüder« zusammenkam. Seine Mutter las nun im Verborgenen seine Schriften und Traktate, kam ebenfalls zum Glauben und in die Gemeinschaft mit den »Brüdern«. In dieser Zeit begann Kaupp auch, Französisch zu lernen, um dann als Wanderbursche in die französische Schweiz zu ziehen. Als Autodidakt lernte der Bäckergeselle in seiner kargen Freizeit außerdem Griechisch, Lateinisch, Englisch und später noch Hebräisch, um Auslegungen der Bibel auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen.

Nach zwölf Jahren Wanderschaft in der Schweiz und im Elsass machte er sich in Gebweiler als Bäckermeister selbständig. Im September 1893 heiratete er Sophie Schweizer. In jeder freien Minute widmete er sich weiterhin seinen Studien. »Seine Bücher lagen stets offen auf seinem Schreibtisch; niemand durfte sie berühren. War die Suppe zu heiß oder das Gemüse noch nicht auf dem Tisch, warf er schnell einige Blicke in die Bücher.«⁴ Aus Liebe zum Bibelstudium vermietete er 1906 seine Bäckerei und wurde Büroangestellter

1 Die Schilderung von Kaupps Lebensweg geschieht in enger Anlehnung an Arend Remmers, *Gedenket eurer Führer. Lebensbilder einiger treuer Männer Gottes*, Hückeswagen²1990, S. 60–64, und Anonym, »Lebenslauf«, in: Franz Kaupp, *Biblische Fragen*, Neustadt/Weinstraße²1972, S. 6–10.

2 Vgl. Willem J. Ouweneel, *Het verhaal van de "Broeders". 150 jaar falen en genade. Deel 2 (1890–1978)*, Winschoten 1978, S. 395.

3 Anonym, »Lebenslauf«, in: Franz Kaupp, *Biblische Fragen*, S. 6.

4 Ebd., S. 7.

in einer Mehlhandlung. Er hatte nur die Ein- und Ausgänge im Magazin zu überwachen und deshalb viel Zeit für seine persönliche Lektüre.

Im April 1911 verlor er seine Ehefrau, sodass er seine einzige Tochter für zwei Jahre in Pension geben musste. In dieser Zeit fand er großen Trost in der Heiligen Schrift, der er sich noch mehr als früher widmete. Für seinen eigenen Gebrauch schrieb er Betrachtungen und Studien bis in die späte Nacht, denn als Bäcker war er in der Lage, zu jeder Tages- und Nachtzeit zu wachen oder zu schlafen. Im April 1914 kaufte Kaupp ein kleines Haus außerhalb der Stadt, das er gründlich renovieren ließ. Über der Haustür ließ er das Wort »Liquenda« (= »zu Verlassendes«) anbringen, das ihn stets daran erinnern sollte, dass er hier keine bleibende Stätte habe, ein Wort, das er noch in seiner vollsten Bedeutung erleben sollte.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde er am 1. April 1919 als Deutscher aus dem Elsass ausgewiesen, obwohl er sich von jeglicher Politik ferngehalten hatte. Nur was er mit seinen beiden Händen tragen konnte, durfte er mitnehmen. Sein Haus und sein übriges Hab und Gut musste er zurücklassen. »Aber er nahm dies alles aus Gottes Hand.«⁵ Er kam wieder nach Freudenstadt und fand dort bis 1944 eine Anstellung im Verkehrsbüro der Kurverwaltung.

Im April 1925 heiratete er die Handarbeitslehrerin Fanny Wirth. Seine freien Augenblicke benutzte er zu schriftstellerischen Arbeiten. Viele Fragenbeantwortungen⁶ (von diesen sind manche bei Ernst Paulus zuerst 1968 in Buchform veröffentlicht worden) und manche Kalenderzettel sind aus seiner Feder hervorgegangen. Er übersetzte John Nelson Darbys *Wegzehrung für den Pilger* sowie die Betrachtung über den Kolosserbrief von William Kelly. Er hatte aber auch auf viele persönliche Anfragen Antwort zu geben.

Als in den 20er Jahren die »Stündchenbewegung« an Boden gewann, mehrten sich die Anfragen beunruhigter Geschwister an Franz Kaupp. In vielen ausführlichen Briefen bezeugte er das Erkenntnisgut der »alten Brüder« und wies auch die Leiter der neuen Bewegung auf die »alten Pfade« hin. Seine Antworten wurden vervielfältigt und weit über Deutschland hinaus verbreitet.⁷ »In dieser Zeit haben viele verstanden, warum Gott es zuließ, daß er aus dem Elsaß ausgewiesen worden war.«⁸ In Deutschland vermochte er als Kenner der Ursprachen der Bibel die neuen Ideen der »Stündchenbrüder«, die oftmals Akademiker waren und sich auf den Grundtext der Bibel beriefen, kompetent zu widerlegen und den BfC aufgrund einer kritischen Prüfung an der Heiligen Schrift zu verwerfen.⁹

5 Remmers, *Führer*, S. 61.

6 Vgl. auch Kaupps Stellungnahmen bei Hartmut Kretzer (Hg.), *Quellen zum Versammlungsverbot des Jahres 1937 und zur Gründung des BfC*, Neustadt/Weinstraße 1987, Dok. Nr. 51 und 52, S. 216–219.

7 Der Umstand, dass Kaupp seine Schriften grundsätzlich mit Namensnennung verbreiten ließ, trug dazu bei, dass die Gestapo auf seine Gegnerschaft zum BfC, die als Verhinderung regierungsseitig gewünschter Maßnahmen gelten konnte, leichter aufmerksam wurde. Vgl. ebd., S. 436.

8 Anonym, »Lebenslauf«, in: Franz Kaupp, *Biblische Fragen*, S. 8.

9 Hier sei vor allem der Brief an Hans Becker von Ende April 1937 genannt (Privatarchiv Günter Vogel, Hückeswagen), außerdem die bei Hartmut Kretzer (Hg.), *Quellen*, Dok. Nr. 124–128, S. 340–376 abgedruckten, nach dem Verbot entstandenen Ausarbeitungen und Briefe, in denen er die Grundsätze des BfC untersuchte und sein Verständnis von der Versammlung und der Darstellung der Einheit des Leibes Christi samt allen sich daraus ergebenden Fragen erörterte. Allerdings verband sich die Opposition zum BfC nicht mit einer prinzipiellen Ablehnung des nationalsozialistischen Staates. Er schrieb (ebd., Dok. Nr. 125, S. 348): »Wer unter uns, die nicht im B.f.C. sind, verneint den nat. soz. Staat Adolf Hitler's? Wer ist nicht von Herzen dankbar, daß Gott uns diesen Mann als Retter aus Not und Schmach gegeben hat? Wer von uns sendet nicht sein Gebet für diesen Mann und seine Mitarbeiter zu Gott empor. Wer

Folgerichtig kam Franz Kaupp nach dem Verbot der »Christlichen Versammlung« mit einigen Freudenstädter Geschwistern weiterhin in der gewohnten Weise zusammen. Dies hatte er schon einige Tage nach dem Verbot schriftlich gegenüber Rudolf Kretzer geäußert:

»Bei Bestehenbleiben des Verbotes behalte ich die Stellung der Absonderung von den Systemen bei wie seit fünfzig Jahren. Ich blieb vor fünfzig Jahren mehrmals monatelang allein, wenn ich keinen Anschluß hatte. Das größte Bedauern gilt dem Herrn, daß Er die Anbetung, wie sie Ihm trotz Schwachheit und Mangelhaftigkeit jeden ersten Wochentag in Verbindung mit dem Gedächtnis Seines Todes dargebracht wurde, in Deutschland nicht mehr hat.«¹⁰

Er wurde von der Gestapo verhaftet und am 8. Februar 1938 vor Gericht gestellt. Der Präsident des gefürchteten Sondergerichts versuchte den Angeklagten durch heftige Ausfälle einzuschüchtern. Franz Kaupp legte in schlichten Worten dar, dass es sich bei den Zusammenkünften um ein Bekenntnis zu Jesus Christus, dem Sohn Gottes, handle; einen weiteren Zweck hätten die Versammlungen nie verfolgt. Politische Dinge seien nicht erörtert worden, sodass die gegen ihn erhobene Anklage nicht zutrefte. »Nach den einfachen, aber eindrucksvollen Ausführungen herrschte im dicht gefüllten Gerichtssaal und beim Gericht selber peinliches, verlegenes Schweigen. Schließlich verlangte der Gerichtspräsident unter heftigen Gestikulationen, daß die Fenster geöffnet würden – es war am 8. Februar 1938! – er könne es ›in dieser Schwüle‹ nicht mehr aushalten!«¹¹ Dann ergriff der Staatsanwalt das Wort und erklärte, dass es heute genauso sei wie zur Zeit des Römischen Reiches, da die christliche Religion die Staatsautorität unterminiert habe. So sei auch jetzt die gleiche Gefahr für das Deutsche Reich gegeben, dass Ansichten wie die des Angeklagten eine Untergrabung des deutschen Staatsgebildes zur Folge haben könnten. Daraufhin wurde ihm jede religiöse Tätigkeit – sowohl mündlich als auch schriftlich – verboten. Auch die öffentlichen Zusammenkünfte wurden im Urteil erneut verboten, was dazu führte, dass sie danach tatsächlich bis zum Kriegsende eingestellt wurden.

Kaupp wurde angeklagt, andere Glieder der »Christlichen Versammlung« »zum Aushalten im alten Glauben und zum Zusammenhalt«¹² aufgefordert und die Fortsetzung der Zusammenkünfte in Freudenstadt nach dem Verbot von Oktober 1937 an betrieben zu haben.¹³ Außerdem wurden ihm seine Briefe gegen den BfC und die Verbreitung von Briefen ausländischer Brüder¹⁴ zur Stellung des BfC zur Last gelegt.¹⁵ Er wurde als Haupt-

dient nicht diesem Staat als einem von Gott verordneten in allem wozu das Wort ermahnt? Heisst das ›gleichgültig‹ dagegen sein? Heisst das die Pflichten gegen unser Volk leugnen und vernachlässigen? Wer entzieht sich der Anerkennung und Forderung der Regierung?«

10 Franz Kaupp an Rudolf Kretzer, 7. Mai 1937, Abschrift, in: Hartmut Kretzer (Hg.), *Quellen*, S. 437.

11 Anonym, »Lebenslauf«, in: Franz Kaupp, *Biblische Fragen*, S. 8.

12 Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart in Stuttgart, Urteil, Stuttgart, 1. April 1939 (Abschrift, Archiv Andreas Liese, Bielefeld), S. 7.

13 Vgl. ebd., S. 8.

14 Zur Haltung des Auslandes zum BfC vgl. ausführlich W. J. Hocking, *A few papers relating to Assembly Affairs in Germany* (1937), London o. J.; ders., *Ein kurzer Bericht über die Hauptereignisse betreffend die deutschen Versammlungen im Jahre 1937*, o. O. o. J.; Wilhelm Stücher, *Erinnerungen eines Nichtbündlers (in der Nazizeit)*, bearbeitet 1972 nach Tonbandaufzeichnungen, Eiserfeld 1972, S. 70–78; Hartmut Kretzer, »Einordnung«, in: ders. (Hg.), *Quellen*, S. 48–53, sowie ebd. Dok. Nr. 33–37a, S. 141–184; Friedhelm Menk, »Brüder« unter dem Hakenkreuz. *Das Verbot der »Christlichen Ver-*

angeklagter wegen vorsätzlichen Handelns gegen das Versammlungsverbot¹⁶ zu einer Geldstrafe in Höhe von 400 RM verurteilt, von der 100 RM durch eine Untersuchungshaftzeit bereits als verbüßt galten.¹⁷

Dies hinderte ihn jedoch nicht daran, weiterhin Freunde und Bekannte zu besuchen und sie zum Ausharren zu ermuntern. Öfter an ihn ergangene Anfragen zur Schriftauslegung beantwortete er ebenfalls brieflich.¹⁸ Diese von ihm geübte Gepflogenheit, die ja mit politischen Dingen nichts zu tun hatte, wurde als Verstoß gegen das Versammlungsverbot betrachtet. In ganz Deutschland wurden bei Personen, mit denen er schriftlich kommunizierte – die Gestapo hatte ein Verzeichnis dieser Brüder bei ihm gefunden –, Hausdurchsuchungen veranstaltet, nach Briefen und Dokumenten geforscht und die hin und wieder gefundenen Dokumente benutzt, um anzuzeigen, dass die verbotenen Zusammenkünfte weiterhin stattfänden. Gerade dadurch gingen vielen die Augen über den antichristlichen Charakter des Nationalsozialismus auf.

1942 regte sich die Gestapo erneut, nachdem sie sich längere Zeit ziemlich passiv verhalten hatte. An vielen Orten kam es zu Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Auch Franz Kaupp wurde im November 1942 nochmals verhaftet. Er kam ins Gefängnis von Freudenstadt, wurde aber vom bürgerlichen Amtsrichter nach fünf Tagen auf freien Fuß gesetzt. Als die Gestapo dies erfuhr, wurde er wiederum inhaftiert, und es fand eine Hausdurchsuchung bei ihm statt. Dabei beschlagnahmte die Gestapo seine Schreibmaschine sowie aus seiner Bibliothek 181 Bücher und Broschüren, vor allem auch seine im Laufe von 30 Jahren erstellten Manuskripte.

Bei der Gerichtsverhandlung in Freudenstadt am 6. April 1943¹⁹ wurde ihm zur Last gelegt, die verbotenen »Christlichen Versammlungen« auf schriftlichem Weg weitergeführt zu haben. Ihm wurde angedroht, dass man in Zukunft keine Rücksicht auf sein hohes Alter mehr nehmen werde, wenn er wieder biblische Fragen beantworte und mit der Bibel in der Tasche Besuche mache; er komme dann nicht mehr ins Gefängnis, sondern ins Konzentrationslager. Dass Kaupp auch von anderen Widerstandsformen Kenntnis nahm und sie billigte, ist aus Seite 12 einer leider nicht näher bezeichneten, wohl zum Freudenstädter Gerichtsurteil gehörenden Schrift aus dem Besitz von Andreas Liese zu ersehen: Kaupp besaß Abschriften der bekannten Euthanasie-Predigt des Bischofs von Münster, Clemens von Galen, sowie einen Brief des Bischofs an die Reichskanzlei, z. Hd. Reichsminister Dr. Lammers. Kaupp wurde zu einer Geldbuße in Höhe von 1000 RM verurteilt, von der 500 RM auf die verbüßte Untersuchungshaft angerechnet wurden und die im

sammlungen« 1937, Herborn 1980, S. 127–142; ders., *Die Brüderbewegung im Dritten Reich. Das Verbot der »Christlichen Versammlung«* 1937, Bielefeld 1986, S. 114–121; Willem J. Ouweneel, *Verhaal* 2, S. 391–393; Gerhard Jordy, *Die Brüderbewegung in Deutschland*. Bd. 3: *Die Entwicklung seit 1937*, Wuppertal 1986, S. 185–192.

15 Vgl. Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart in Stuttgart, Urteil, S. 7.

16 Vgl. ebd., S. 10f.

17 Vgl. Hartmut Kretzer (Hg.), *Quellen*, Dok. Nr. 161, S. 468.

18 Einige davon sind später als Zeitschriftenartikel oder separat publiziert worden, so z. B. Franz Kaupp, »Beantwortung einer Frage aus dem Jahr 1941«, in: *Hilfe und Nahrung* 17 (1978), S. 345–360; ders., *Absonderung*, Neustadt/Weinstraße ²1973. In beiden Schriften geht es um die Erklärung, Begründung und Verteidigung der Lehre der Absonderung vom Bösen aus der Sicht der »Exklusiven Brüder«.

19 Vgl. Sondergericht für den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart in Stuttgart, Urteil, S. 3; Karl Steeb, Brief an Rudolf Kretzer, Freudenstadt, 14. Juni 1966 (Privatarchiv Hartmut Kretzer, Oldenburg), S. 2.

Uneinbringlichkeitsfall durch zwei Monate Gefängnishaft ersetzt werden konnten,²⁰ und am Silvesterabend entlassen.

Der Verlust seiner Bücher und Manuskripte war Kaupp weit schmerzlicher als die auferlegte Geldstrafe, weil sie nicht mehr zu ersetzen waren. Auf eine schriftliche Anfrage bei der Gestapo, ob er die Bücher und Manuskripte nicht zurückhaben könne, wurde ihm mitgeteilt, dass es sich um »unerwünschtes Schrifttum« handle, das beschlagnahmt bleibe. Hierauf verfasste er folgenden Brief:²¹

»Meine Herren!

Dankbarkeit ist mir zur zweiten Natur geworden. Also danke ich Ihnen für die rasche Erfüllung meiner zweimaligen Bitte durch Herrn Krim. Ob. Ass. Mayer hier. Besonderen Dank auch für die deutliche Begründung, wie Sie diese Art Schrifttums beurteilen. Die Begründung ist aufschlußreich und läßt tief blicken.

Für mich steht der Abschluß des Dramas, in das ich verwickelt war, in der Epistel an die Hebräer Kap 10, Vers 34 –²²

Auf Nimmer-Wiedersehen

(außer wenn Gott Ihr Herz auftäte, daß Sie an Jesus Christus glaubten)!

Volksgenosse Franz Kaupp«

In den Jahren 1943/44 kam Kaupp fast jeden Monat für 2–3 Tage ins Elsass, nach Schlettstadt, wo seine Tochter verheiratet war. Trotz der mühevollen Reise war es ihm stets eine Freude, inmitten seiner Kinder und Enkel zu sein. Immer wieder ermahnte er sie, »sich nicht damit zu begnügen, dem Herrn anzugehören, sondern auch Zeugen für den Herrn und die Wahrheit zu sein.«²³ Besonders wichtig war es ihm, dass sie den Weg, den die Väter der »Brüderbewegung« in ihrem Glauben gegangen waren, nicht verlassen sollten. Franz Kaupp war zweifelsohne »einer der Zeugen, die mannhaft, treu und furchtlos in den Zeiten des Verbotes nach dem Grundsatz gehandelt haben: ›Ihr sollt Gott mehr gehorchen als den Menschen‹«.²⁴

Im November 1944 war er zu einer Beerdigung in Pforzheim eingeladen, wo er sprechen durfte. Merkwürdigerweise hatten die Behörden den »Brüdern« nicht verboten, bei Beerdigungen das Wort Gottes zu verkündigen. Auf der Heimreise griffen Kampfflugzeuge die Eisenbahn an, und alle Reisenden stürzten aus den Waggons. Vom kalten und feuchten Novemberwetter durchnässt und steifgefroren, kam er nachts in Freudenstadt an. Er hatte sich eine schwere Grippe zugezogen, von der er sich nicht mehr erholte.

Eine Schwester, die ihn besuchte, fragte ihn: »Nicht wahr, Bruder Kaupp, es ist doch schön, wenn man gerüstet ist, wenn der Herr uns ruft!« – »Gerüstet? Was bloß gerüstet? Nein, in Spannung bin ich, wie es sein wird, wenn ich den Herrn sehe!«, antwortete Franz

20 Vgl. ebd. und Hartmut Kretzer (Hg.), *Quellen*, Dok. Nr. 161, S. 468.

21 Franz Kaupp, Brief an die Geheime Staatspolizei Oberndorf a/N., Freudenstadt, 8. Mai 1943 (Abschrift, Privataarchiv Hartmut Kretzer, Oldenburg).

22 »Denn ihr habt sowohl den Gefangenen Teilnahme bewiesen als auch den Raub eurer Güter mit Freuden aufgenommen, da ihr wisst, dass ihr für euch selbst eine bessere und bleibende Habe besitzt.«

23 Anonym, »Lebenslauf«, in: Franz Kaupp, *Biblische Fragen*, S. 10.

24 Ebd.

Kaupp.²⁵ Am 8. Februar 1945 »entschlief er ruhig im Herrn«. ²⁶ Obwohl in dieser Zeit Bombenangriffe an der Tagesordnung waren, war am Tag seiner Beerdigung kein Flugzeug zu sehen. Drei Tage später zerstörte jedoch eine Bombe das Kurhaus vollständig. Seine Arbeitskollegen bemerkten zu Frau Kaupp: »Wenn Herr Kaupp noch in unserer Mitte gearbeitet hätte, wäre keine Bombe auf den Kursaal gefallen.«²⁷ Ein solches Vertrauen hatten sie zu ihrem Kollegen.

Kaupp wusste mit Unerschrockenheit allen Versuchen der Gestapo, ihn zur religiösen Untätigkeit zu bringen, zu begegnen und widerstand entschieden dem Anspruch des nationalsozialistischen Staates, sich in die Dinge des Glaubens einzumischen. Unklar bleibt, ob er den Staat Hitlers bis zuletzt grundsätzlich anerkannte.

25 Ebd.

26 Ebd.

27 Ebd.